

Berichte

23. Tagung der Beratung des RGW für Rechtsfragen

Dr. GÜNTER BRANDT,

Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Vom 3. bis 7. Dezember 1984 fand in Warschau die 23. Tagung der Beratung des RGW für Rechtsfragen¹ statt, an der außer den Delegationen der RGW-Mitgliedsländer und Jugoslawiens auch Vertreter einiger internationaler ökonomischer Organisationen des RGW sowie des Internationalen Instituts für Probleme der Leitung teilnahmen. Im Mittelpunkt der Tagung² standen Maßnahmen zur Realisierung der Beschlüsse der Wirtschaftsberatung der RGW-Mitgliedsländer auf höchster Ebene (Moskau, 12.—14. Juni 1984) und der 39. Tagung des RGW (Havanna 29.—31. Oktober 1984).

Die RGW-Rechtsberatung billigte einen Bericht über die Vervollkommnung des Systems der Abkommen und Verträge zur Erfüllung der von den RGW-Mitgliedsländern abgestimmten Maßnahmen. Ausgehend von einer Analyse des geltenden Systems, das die Zusammenarbeit der Staaten und Wirtschaftsorganisationen auf den Gebieten der Produktion, Wissenschaft und Technik regelt, wurden Vorschläge zur Struktur dieser Beziehungen unterbreitet. Sie betreffen vor allem

- die Anwendung von Regierungs-(General-)abkommen für die Lösung von vorrangigen, besonders bedeutsamen und von zwischenzeitlichen Problemen der Zusammenarbeit,
- die Anwendung von Regierungs- oder Ministerabkommen mit Rahmencharakter über Hauptaufgaben oder Richtungen der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung einzelner Zweige und Produktionen,
- den Abschluß von Wirtschaftsverträgen zwischen Wirtschaftsorganisationen der Länder zu Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, der Spezialisierung und Kooperation der Produktion sowie zu anderen Fragen, die im Rahmen der Direktbeziehungen zwischen diesen Organisationen vereinbart werden.

Darüber hinaus enthält der Bericht Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Abkommen und Verträge. Sie betreffen hinsichtlich der Abkommen insbesondere:

- den Gegenstand, die Ziele und Ergebnisse der Zusammenarbeit,
- die Aufnahme der Verpflichtungen aus dem Abkommen in die Staatspläne der Länder,
- die Organisierung der Zusammenarbeit für das Auftreten auf den Märkten dritter Länder,
- die Bestimmung der Grundlagen für die Entscheidung von Fragen bei der Realisierung der Abkommen (gegenseitige Lieferungen, Spezialisierung und Kooperation, Übergabe wissenschaftlich-technischer Ergebnisse, Preise, Finanzierungsmodalitäten) und die Bezugnahme auf die entsprechenden Normativdokumente und anderen Beschlüsse des RGW.

Hinsichtlich der Wirtschaftsverträge ist vorgesehen, daß sie sowohl auf der Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen als auch unmittelbar abgeschlossen werden können. Sie sollen in zunehmendem Maße langfristig und komplex gestaltet werden.

Der Bericht soll nach Bestätigung durch das Exekutivkomitee des RGW als Anleitung für die juristische Ausgestaltung der Abkommen und Verträge dienen.

Auf der Tagung wurden ferner Rechtsfragen der Entwicklung von Direktbeziehungen zwischen den Wirtschaftsorganisationen der RGW-Mitgliedsländer sowie der Gründung und Tätigkeit internationaler Wirtschaftsorganisationen auf dem Territorium dieser Länder behandelt. Es wurde ein Bericht fertiggestellt, in dem die aktuellen und perspektivischen Richtungen der Direktbeziehungen zwischen den Wirtschaftsorganisationen bestimmt sowie Vorschläge für die rechtliche Gestaltung dieser Beziehungen unterbreitet werden.

Die RGW-Rechtsberatung befaßte sich weiterhin mit Fragen der Anwendung der Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten des RGW vom 14. Dezember 1959 i.d.F. vom 21. Juni 1974 (GBl. II 1976 Nr. 6 S. 150). Nach gründlicher Prüfung wurden für eine Neufassung der Konvention zahlreiche Präzisierungen und Ergänzungen vorgeschlagen, die dem Entwicklungsstand der Zusammenarbeit der RGW-Mitgliedsländer und den internationalen Tendenzen der Regelung ähnlicher Fragen im Rahmen der UNO Rechnung tragen.

Der Arbeitsplan der RGW-Rechtsberatung für die Jahre 1985/86 sieht u. a. die Vervollkommnung der Allgemeinen Bedingungen für Warenlieferungen zwischen den Organisationen der RGW-Mitgliedsländer (ALB/RGW 1968/1975 i. d. F. 1979) sowie der rechtlichen Regelung der Produktionskooperationsbeziehungen zwischen Wirtschaftsorganisationen vor.

¹ Zu Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Befugnissen, Arbeitsweise und einigen Arbeitsergebnissen dieses RGW-Organs vgl. G. Brandt in NJ 1981, Heft 11, S. 486 ff.

² Zu den Themen der 15. bis 22. Tagung der Beratung des RGW für Rechtsfragen vgl. die Berichte in Wirtschaftsrecht 1977, Heft 2, S. 112; 1978, Heft 2, S. 112; 1979, Heft 1, S. 53; 1980, Heft 1, S. 53; 1981, Heft 2, S. 105; 1982, Heft 2, S. 131; 1983, Heft 1, S. 35; 1984, Heft 1, S. 27.

Konferenz über medizinisches Recht

Dr. JOACHIM MANDEL,

Leiter der Abteilung Recht

im Ministerium für Gesundheitswesen

Die Tschechoslowakische Medizinische Gesellschaft J. E. Purkyne führte im September 1984 in Olomouc bereits die sechste Konferenz über medizinrechtliche Fragen mit internationaler Beteiligung durch. Die DDR war durch eine repräsentative Delegation vertreten, die in ihren Beiträgen zur Problematik der Anwendung der Akupunktur (Prof. Dr. O. Prokop, Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität Berlin), zum Arzt-Patient-Verhältnis (Prof. Dr. W. Haferland, Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin der Wilhebn-Pieck-Universität Rostock) und zu vermeidbaren Schäden bzw. ihrer rechtlichen Wertung bei Anwendung moderner medizinischer Technik (Prof. Dr. A. Simon, Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) Stellung nahmen.

Breiten Raum nahmen auf der Konferenz rechtliche Komponenten des Arzt-Patient-Verhältnisses ein. Die Betrachtungen betrafen vor allem Art und Umfang der ärztlichen Aufklärungspflicht, die Voraussetzungen für eine materielle Verantwortlichkeit wegen Schäden im Prozeß der medizinischen Betreuung, die rechtlichen Anforderungen an ärztliche Gutachten, die rechtliche Wirkung der medizinischen Dokumentation und nicht zuletzt die konsequente Erfüllung der ärztlichen Pflichten zur Gewährleistung eines qualitativ hohen Niveaus in der medizinischen Tätigkeit.

In dem Beitrag über die Rolle des Rechts bei der Herausbildung der vom sozialistischen Humanismus bestimmten ärztlichen Verhaltensweisen (Prof. Dr. V. Bilék, Direktor des Instituts für Sozialmedizin und Organisation der Gesundheitsdienste in der CSR) wurde die Bedeutung des kontinuierlichen Dialogs zwischen Medizin und Recht für den, Erfahrungs- und Erkenntniszuwachs betont. Ihm hat die J. E. Purkyne-Gesellschaft durch ihr Wirken viele Impulse und Anregungen verliehen.

Rechtsprinzipien für die Einführung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren

¹Ein Diskussionsschwerpunkt betraf die Einfluß- und Wirkungsmöglichkeiten des Rechts auf die Gestaltung der Arzt-Patient-Beziehungen im Lichte des medizinischen Fortschritts.